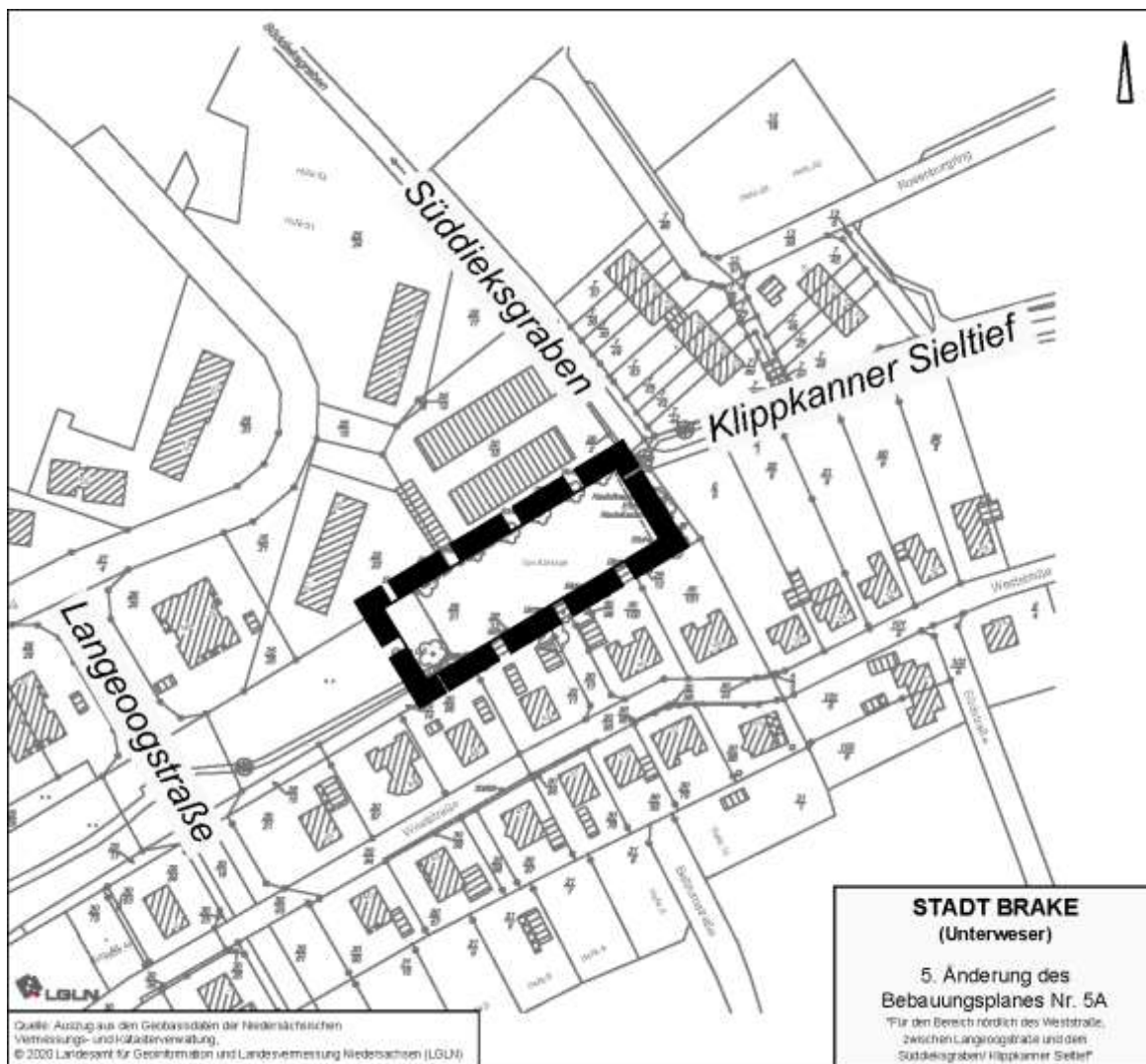


5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5A im Bereich nördlich der Weststraße, zwischen der Langeoogstraße und dem Süddieksgraben/Klippkanner Sieltief;

Der Rat der Stadt Brake (Unterweser) hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5A als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt.

Bebauungsplan 5A, 5. Änderung



Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung können im Rathaus der Stadt Brake (Unterweser), Schrabberdeich 1, 26919 Brake (Unterweser), Zimmer 2.05, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist ein Termin erforderlich (Herr Martin, Tel: 04401 102-265 oder martin@brake.de oder Herr Hinrichs, Tel: 04401 102-263 oder hinrichs@brake.de).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Daneben wird auf § 215 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 5A, 5. Änderung, gegenüber der Stadt Brake (Unterweser) schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Michael Kurz
Bürgermeister